

17.	05/0129	Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2005)	FB 5
-----	---------	---	-------------

Nach kurzer Diskussion, während der klargestellt wurde, dass der Ausschuss selbst und nicht der Rat den Beschluss fassen sollte, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgenden Resolutionstext zur Weiterleitung an die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die personellen und finanziellen Auswirkungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) nicht allein von den Kommunen getragen werden müssen. Der Ausschuss fordert die im Landtag vertretenen Parteien auf, die Ausführungen des TAG im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu verankern und somit die personelle und finanzielle Ausstattung der an die örtlichen Jugendhilfeträger vom Bund weiter gegebenen Aufgabe sicherzustellen. Der im Bundesgesetz geforderte Betreuungsausbau kann unmöglich von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe allein geschultert werden und die Kosten können nicht schon wieder auf die schon über Gebühr belasteten Kommunen abgewälzt werden. Die Kommunen brauchen auch im Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Planungs- und vor allem Finanzierungssicherheit, nicht zuletzt auch, was die Qualität der zu erbringenden Leistung angeht.

einstimmig bei 3 Enthaltungen